

## Anlage 11d: Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

### Lagermengen:

Die maximale Lagermenge des beantragten Lagers für Industrieabfälle beträgt:

222 to.

Davon sind beantragt als max. Lagermengen für

- ⇒ nicht gefährliche Abfälle: < 150 to
- ⇒ gefährliche Abfälle: < 150 to

Die max. möglichen Lagermengen gliedern sich auf die einzelnen Lagerbereiche folgendermaßen auf [Dabei ist die zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen (**gA**) und nicht gefährlichen Abfällen (**ngA**) angegeben]:

- ⇒ In der Halle: Regallager für wassergefährdende nicht brennbare Abfälle (ohne Chemikalien): 56 to (**gA** / **ngA**)
- In der Halle: Regallager für Chemikalien: 8 to (**gA** / **ngA**)
- ⇒ In der Halle: Lagercontainer (F-90) für brennbare Flüssigkeiten: 8 to (**gA**)
- ⇒ 2 Lagertanks für Flüssigkeiten (30m<sup>3</sup> und 20m<sup>3</sup>) [Emulsionen, Leichtflüssigkeits-Abscheiderinhalte]: 50 to (**gA**)
- ⇒ Lagerbox für Filterkuchen von Industrieschlamm (nicht gefährliche Abfälle): 40 to (**ngA**)
- ⇒ Lagerbox für Filterkuchen von Industrieschlamm (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle): 40 to (**gA** / **ngA**)
- ⇒ 4 Absetz-Container (gedeckt) für Öl-verunreinigte Betriebsmittel (7,5 m<sup>3</sup> à max. 5 to): 20 to (**gA** / **ngA**)

Die Zusammenstellung zu dieser Mengenangabe ist im Einzelnen in Anlage 15 ausführlich dargestellt. Im Tagesgeschäft kann diese Maximalmenge jedoch **nicht** erreicht werden, da die einzelnen Lagerbereiche Maximalmengen an verschiedenen Stoffgruppen vorgeben. Die Maximalmenge an allen verschiedenen Stoffgruppen kann jedoch im Tagesgeschäft aus folgenden Gründen nicht erreicht werden:

- ⇒ Das Lager ist nie ganz voll, bis einzelne Abholungen erfolgen
- ⇒ Das Lager in der Halle ist für die Ermittlung seiner max. Lagerkapazität mit einer reinen Belegung mit IBCs / ASPS berechnet worden. Da jedoch viele Stellplätze mit Fässern (i.d.R. mit 2 x 200-Liter-Fässern) besetzt sind, anstatt mit 1m<sup>3</sup>-Behältern liegt die tatsächliche Menge weit darunter.

### Lagerbedingungen:

Die Lagerbedingungen ergeben sich (neben den Vorschriften für Brandschutz, Abfallrecht u.a.) insbesondere aus den Vorschriften des Wasserrechts (WHG / VAWS). Einzelne Ausführungen sind aus den Anlagen 8 (Beschreibung der einzelnen Lagerbereiche) ersichtlich.

Vor Inbetriebnahme des Lagers sind insbesondere Prüfung von Sachverständigen und befähigten Personen (BetrSichV) für den Untergrund (Umschlagbereich, Auffangwannen, etc.) notwendig. Diese werden (siehe auch Anlage 23) den Behörden vor Inbetriebnahme vorgelegt.

Über diese gesetzlichen Regelwerke hinaus werden im Rahmen der zeitweiligen Zwischenlagerung die Zusammenlagerungsverbote für verschiedene chemische Stoffe entsprechend den Vorgaben der chemischen Industrie beachtet.

Im Folgenden sind die Lagerungsbedingungen der einzelnen Bereiche übersichtlich zusammen gefaßt:

Lagerbereich	Lagerart	Untergrund	Umschlagbereich	Behälter	Zulassungen / Prüfungen vor Inbetriebnahme und nach BetrSichV
Wasserge- fährdende Stoffe (ohne Chemikalien)	Verschlossene Halle / unter Dach / Lagerregal / zugelassene Transporteinheiten (max. 1m <sup>3</sup> ) / passive Lagerung	Beton / Darüber Auffangwannen PEHD	Verschlossene Halle / Unter Dach / Betonboden	IBC ASP PE-Fässer	Sachverständigen- Prüfung / Prüfung Auffangwannen Prüfung Umschlagbereich / Prüfung befähigte Person (BetrSichV)
Wasserge- fährdende Stoffe (Chemikalien)	Verschlossene Halle / unter Dach / Lagerregal / zugelassene Transporteinheiten (max. 1m <sup>3</sup> ) / passive Lagerung	Beton / Darüber Auffangwannen PEHD	Verschlossene Halle / Unter Dach / Betonboden	IBC ASP PE-Fässer	Sachverständigen- Prüfung / Prüfung Auffangwannen Prüfung Umschlagbereich / Prüfung befähigte Person (BetrSichV)
Brennbare Flüssigkeiten	Verschlossene Halle / unter Dach / Lagerregal / Zugelassene Transporteinheiten (max. 1m <sup>3</sup> ) in zugelassenen Lagercontainer F-90 / selbstschließende Türen / passive Lagerung	Beton / Darüber Lagercontainer mit Auffang- wannen	Verschlossene Halle / Unter Dach / Betonboden	IBC ASP PE-Fässer	Sachverständigen- Prüfung / Zulassung / Prüfung Umschlagbereich / Prüfung befähigte Person (BetrSichV)
Flüssigabfälle (i.W. Emulsionen, Abscheiderinhalte)	2 Lagertanks / Im Freien / doppelwandig / Grenzwertgeber / Überfüllsicherung / Anfahrtschutz / Befüllstutzen über WHG-Abdichtung	Auf Beton Doppelwandige Tanks	---	Tanks	Sachverständigen- Prüfung / Prüf- be- scheinigung / Zulassung / Prüfung befähigte Person (BetrSichV)
Filterkuchen aus Industrie- schlamm	Im Freien / Überdacht	Betonboden	---	Lose Schüttung	Sachverständigen- Prüfung / Prüfung Untergrund
Öl-verunreinigte Betriebsmittel	Im Freien / gedeckelte. Geprüfte Absetzcontainer	Betonboden	---	Absetz- Container (7m <sup>3</sup> )	Sachverständigen- Prüfung / Prüfung Untergrund / Prüfung befähigte Person (BetrSichV)